

# Gesamtbericht des ÖPNV-Aufgabenträgers Landkreis Harz nach Art. 7 (1) der Verordnung [EG] Nr. 1370/07 – Berichtsjahr: 2010

Der Landkreis Harz ist nach § 4 Abs. 1 ÖPNVG LSA Aufgabenträger (AT) im Sinne des § 8 Abs. 3 PBefG und insoweit als zuständige Behörde verpflichtet, jährlich einen Gesamtbericht über gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen, ausgewählte Betreiber eines öffentlichen Dienstes sowie die diesen Betreibern zur Abgeltung gewährten Ausgleichsleistungen zu veröffentlichen (vgl.: Art 7 Abs. 1 der VO 1370/07 des Europäischen Parlaments und des Rates von 23. Oktober 2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße und zur Aufhebung der Verordnung [EWG] Nr. 1191/69 und [EWG] Nr. 1107/70 des Rates). Dieser Pflicht wird mit der nachfolgenden Übersicht für das Berichtsjahr 2010 entsprochen.

## 1. Ausgesprochene gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen

Mit dem *Nahverkehrsplan für den Landkreis Harz ab 2009* (NVP) vom 09.07.2008 hat der Landkreis als Aufgabenträger in den Abschnitten 5 und 6 Rahmenvorgaben für das ÖPNV-Angebot definiert, u.a.betreffend:

- Standards der Verbindungs-, Bedienungs- und Erschließungsqualität,
- Verknüpfung von Angeboten,
- Entwicklung der Tarifstrukturen,
- Information und Marketing sowie
- Fahrzeugstandards

Die Veröffentlichung des NVP erfolgte durch das Harzer Kreisblatt Nr. 1/2009 S. 22. sowie auf der Homepage des Landkreises Harz. Die entsprechenden gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen wurden wesentlich durch Betrauungsvereinbarungen ausgesprochen.

## 2. Ausgewählte Betreiber

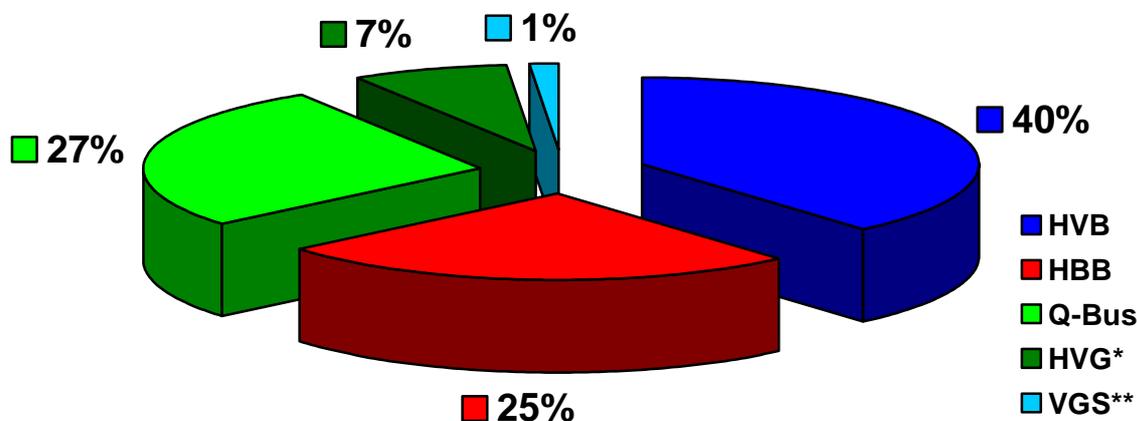
Im Berichtsjahr 2010 erbrachten folgende Betreiber auf der Grundlage von Linienverkehrsgenehmigungen im Zuständigkeitsbereich des Landkreises Harz Leistungen im öffentlichen Personennahverkehr (straßengebundener Verkehr):

Betreiber	Anschrift	Verkehrsart	Bemerkungen
HBB	Halberstädter Busbetrieb GmbH Tschaikowskistraße 4 38820 Halberstadt	Regionalverkehr mit Omnibussen	Betrauung mit Verkehrsleistungen vor Inkrafttreten der VO 1370/07
HVB	Harzer Verkehrsbetriebe GmbH Dornbergsweg 7 38855 Wernigerode	Stadt- und Regionalverkehr mit Omnibussen	Betrauung mit Verkehrsleistungen vor Inkrafttreten der VO 1370/07
HVG	Halberstädter Verkehrs GmbH Gröperstraße 83 38820 Halberstadt	Stadtverkehr mit Omnibussen und Straßenbahnen	Vereinbarung des AT mit einer kreisangehörigen Kommune [ § 4 Abs. 2 ÖPNVG LSA] über die partnerschaftliche Finanzierung
Q-Bus	Q-Bus Nahverkehrs GmbH Hoymer Straße 21 06493 Ballenstedt	Stadt- und Regionalverkehr mit Omnibussen	Betrauung mit Verkehrsleistungen vor Inkrafttreten der VO 1370/07
VGS	Verkehrsgesellschaft Südharz mbH Ritteröder Straße 11 06333 Hettstedt	Regionalverkehr mit Omnibussen	Betrauung durch benachbarte Aufgabenträger

## 3. Verkehrsleistungen in straßengebundenen ÖPNV (Omnibus und Straßenbahn)

Insgesamt wurden im Jahr 2010 auf dem Gebiet des Aufgabenträgers LK Harz 9,048 Mio Fkm im öffentlichen Linienverkehr (Stadt- und Regionalverkehr, bei flexiblen Bedienformen nur die mit Fahrgästen durchgeführten Fahrten) mit Bussen und Straßenbahnen angeboten. Dies waren 0,1% mehr als im vorangegangenen Jahr. Das Fahrplanvolumen gliederte sich im Berichtsjahr wie folgt auf:

## Fahrplanvolumen im ÖPNV mit Omnibus und Straßenbahn nach Betreibern im Landkreis Harz



\* Leistungen der HVG im Stadtverkehr Halberstadt werden überwiegend im Straßenbahnverkehr erbracht.

\*\* Leistungen der VGS im Gebiet der Stadt Falkenstein/Harz

### 4. Ausgleichszahlungen im straßengebundenen ÖPNV im Berichtsjahr

Die den Betreibern gewährten staatlichen Ausgleichszahlungen beliefen sich in 2010 auf insgesamt 4,538 Mio € ohne bzw. 7,898 Mio € mit Berücksichtigung der vom Landesverwaltungsamt nach § 45a PBefG ausgereichten Ausgleichszahlungen für den Schülerverkehr. Darin enthalten sind auch alle Investitionszuschüsse und projektgebundenen Ausgleichszahlungen, soweit sie durch den Landkreis als zuständige Behörde gewährt worden sind. Nicht enthalten sind

- 0,589 Mio €, die der Stadt Halberstadt im Rahmen des § 4 Abs. 2 ÖPNVG LSA zur partnerschaftlichen Gewährleistung des Stadtverkehrs ausgereicht worden sind.
- Ebenso nicht enthalten sind Zahlungen in Höhe von 0,092 Mio € an den benachbarten Aufgabenträger Salzlandkreis für dessen anteilige Finanzierung des in seiner Regie durch die VGS gewährleistete Verkehrsangebot in der Stadt Falkenstein/Harz

Darüber hinaus hat der Aufgabenträger Landkreis Harz im Rahmen der Bewirtschaftung des vom Land geförderten WiSel-Projekts 0,043 Mio € an die VGS für Verkehre im Zuständigkeitsbereich des benachbarten Aufgabenträgers Landkreis Mansfeld-Südharz ausgereicht.